



Meerbusch, 16.01.2017

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

Anfragen zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.02.2017

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgende

Anfragen

bzgl. des Antrages der UWG im Bau- und Umweltausschuss vom 03.11.2016:

Die UWG sieht es als unabdingbar an, dass die Stadt Meerbusch mit dem Flughafen die Vorgehensweise schriftlich festlegt, was mit der mobilen Messstation Am roten Kreuz in 40667 Meerbusch-Büderich, aufgezeichnet wird. Ein Vergleich zwischen z.B. durchschnittlichem Lärmaufkommen in den gemessenen Monaten mit den Lärmwerten aus Vorjahren (besonders vor Einführung des sog. Flachstartverfahrens) ist nicht ausreichend.

Zunächst gilt es, die folgenden Fragen zu klären:

1. Wurde in der letzten Fluglärmkommission im Protokoll die zusätzliche Messstelle in Meerbusch-Büderich dokumentiert?
2. Wurde in der letzten Fluglärmkommission ein Verfahren besprochen und festgelegt, die unterschiedlichen Abflugverfahren (**Noise Abatement Departure Procedures 1 = Steilstart** oder **NADP 2 = Flachstart**) zu vergleichen?
3. Wenn ja, welches Verfahren soll angewendet werden? Wurde dieser Punkt in dem Protokoll der Fluglärmkommission aufgenommen?

In einem solchen Verfahren müssen mindestens folgende Werte festgehalten werden um einen echten Vergleich zu ermöglichen:

Art des Startverfahrens, hier z.B.

- Meldung der Airlines
- Flugzeugtyp
- geflogene Höhe
- geflogene Route
- Wetterbedingungen

Falls Nein, wird die Stadt Meerbusch dies im nächsten Termin der FLK nachholen?

4. Welches Verfahren wird die Stadt vorschlagen? Evtl. das, wie im Antrag der uwg-meerbusch vom 3.11.2016 gefordert:
entweder
 - a. durch einen 4-wöchigen Stop des Flachstartverfahrens, um die Messungen mit Steilstartverfahren zu protokollieren, um dann in weiteren 4 Wochen diese mit den Werten des Flachstartverfahren vergleichen zu können. oder
 - b. durch einen 6-8 wöchigen Vergleich der Flachstarts-Lärmwerte der deutschen Fluggesellschaften (DLH, AirBerlin) mit den SteilstartLärmwerten der anderen Fluggesellschaften.
5. Oder übernimmt die Stadt Meerbusch den Vorschlag des „Bürger gegen Fluglärm e. V. (C. Lange, Vors. BgF, im Schreiben an die Bürgermeisterin am 8.01.2017)?:

„Um möglichst viele der anderen Einflussfaktoren wie Wetter; Beladung usw. auszuschließen, wäre das Sinnvollste, wenn die Piloten im tageweisen Wechsel normal und flach starten, denn nur dann ist ein unmittelbarer Vergleich eines Lfz-Typs einer Airline und desselben Typs verschiedener Airlines gewährleistet. Die Flugspuren sind aufzuzeichnen, und zwar auch bzgl. der exakten Flughöhe über der jeweiligen Messstelle, um auszuschließen, dass evtl. Lärmunterschiede durch seitliche Abweichungen verfälscht werden und um sicherzustellen, dass eine eindeutige Korrelation nur zwischen Flughöhe und Lärm am Boden bestimmt werden kann. Alle Daten sind uns, also der Stadt und der BVF, zur Verfügung zu stellen, damit die Auswertung und Bewertung der FDG vollumfänglich nachvollzogen werden kann.“

„Die Untersuchungen sind für den LMP2, die mobile Messstelle (wie ich hörte, ist der Standort „Am roten Kreuz“ vorgesehen) und auch für den neuen Lanker Messpunkt LMP26 vorzunehmen. Ersterer und Letzterer werden sowieso erhoben und mit Überflügen korreliert, es muss einzig die genaue Überflughöhe ermittelt und festgehalten werden, was die DFS leisten kann, da diese Daten sowieso vorliegen. Natürlich ist dies ein zusätzlicher Aufwand, der aber angesichts der Diskussionen in Frankfurt, Hamburg und anderen Flughäfen nur zur immer wieder angemahnten Versachlichung der Diskussion beitragen kann und somit der FDG hilft.“

Wichtig bei allen Messungen ist, die Registrierung der individuellen Lärmereignisse (Einzelschallwert) und nicht der vom Flughafen immer wieder verwendeten, für das individuelle Lärmereignis unbrauchbaren "äquivalente Dauerschallpegel". Es interessiert niemanden der Durchschnittsschall, sondern speziell die Lärmspitzen sind zu betrachten!

6. Wird die Stadt möglichst frühzeitig um eine Verlängerung der Messungen in die Sommer-Ferienzeit bitten?
7. Wird die Stadt Meerbusch mit anderen betroffenen Kommunen, wie z.B. der Gemeinde Büttelborn (Hessen) Kontakt aufnehmen, um dort Informationen zu

gemessenen, erhöhten Dezibelwerten im Flachstart zu erhalten und einen Informationsaustausch an zu regen?

8. Wird künftig die Stadt Meerbusch, Kontakt mit anderen betroffenen Kommunen um den Düsseldorfer-Flughafen aufnehmen, die ebenfalls vom Flachstartverfahren betroffen sind, um dann - wie in Hamburg - gemeinsam in der Fluglärmkommission einen Antrag zur Aufhebung des Flachstartverfahrens zu stellen?
9. Durch das Flachstartverfahren gibt es in vielen Ortsteilen eine neue Betroffenheit und eine erhöhte Belastung der eh schon belasteten Bürger unterhalb der Flugroute. Gibt es Überlegungen wie diese Bürger entlastet werden können?
10. Ist die Stadt Meerbusch bereit, die Neubetroffenen und zusätzlich Betroffenen zu entlasten bzw. ggf. juristische Unterstützung zu gewähren?
11. Ist die Stadt Meerbusch bereit, aufgrund zusätzlicher Belastung durch Fluglärm neue Flugrouten zu fordern, die Meerbusch entlasten und ggf. über Düsseldorfer Gebiet führen?
12. Wird die Stadt den Flughafen sowie die Landes-, Bezirksregierung auffordern, regelmäßig Messdaten zu den Schadstoff-Emissionen (CO₂, NO_x, NO, NO₂ etc.) zu liefern – wichtig ist dabei eine Unterscheidung zwischen den bodennahen (erst recht beim Flachstart), den gesundheitsschädlichen (wolkennah) und umweltschädlichen (in der Luft/Atmosphäre verbleibenden) Stoffen?

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Keiser
Sachkundiger Bürger

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied